



**KREISSCHULE**  
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs

Heinerich-Wirri-Strasse 3  
5000 Aarau

E [kreisschulpflege@aarau.ch](mailto:kreisschulpflege@aarau.ch)  
[www.ksab.ch](http://www.ksab.ch)

## **Beantwortung einer Anfrage von Philippe Kühni, grünliberale Aarau Rohr betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) an der KSAB**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrates

Am 17. April 2021 hat der Kreisschulrat Philippe Kühni eine Anfrage zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) an der KSAB gestellt.  
Die Kreisschulpflege beantwortet die Anfrage wie folgt:

### **Grundsätze der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Schulen gelten als Betriebe. Der Arbeitgeber einer Schule ist somit verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die

- nach der Erfahrung notwendig,
- nach dem Stand der Technik anwendbar und
- den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

Der Schutz der Arbeitnehmenden vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die mit dem Arbeitsplatz verbunden sind, ist im Arbeitsgesetz (ArG) und seinen Verordnungen geregelt.

Arbeitgeber einer Schule ist der jeweilige Schulträger. Bei öffentlichen Schulen ist dies entweder der Kanton oder die (Schul)Gemeinde. Für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen sind die vom Schulträger eingesetzten Schulleiterinnen und -leiter sowie die Mitarbeitenden entsprechend ihren Pflichtenheften zuständig.

Die Arbeitnehmenden sind verpflichtet, die Weisungen des Arbeitgebers bezüglich der Arbeitssicherheit zu befolgen und die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln zu berücksichtigen. Insbesondere müssen sie die persönliche Schutzausrüstung benutzen und dürfen die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen nicht beeinträchtigen.

Schülerinnen und Schüler sind keine Arbeitnehmende, auch nicht in einem weiteren Sinne. Sie sind demnach weder durch das Arbeitsgesetz noch die Jugendarbeitsschutz- oder Mutterschutzverordnung geschützt. Die Schulen resp. die von ihnen beschäftigten Lehrpersonen haben aber Schülerinnen und Schülern gegenüber eine Obhutspflicht: Sie sind verantwortlich für die körperliche und geistige Unversehrtheit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Von den Lehrpersonen wird also ein hohes Mass an Vorsicht verlangt, wenn es um den Einsatz von Chemikalien im Unterricht, das Verarbeiten von Werkstoffen (Holz und Metall) oder den Umgang mit Sportgeräten beim Sportunterricht geht.



## KREISSCHULE Aarau-Buchs

Neben der Obhutspflicht haben Schulen und Lehrkräfte auch eine Aufsichtspflicht: Sie haben dafür zu sorgen, dass die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen selbst keinen Schaden anrichten.

### **Allgemeines**

#### **Elektrische Sicherheitsnachweise**

Liegenschaftsbesitzer (Verbandsgemeinden) müssen elektrische Installationen, Geräte und Anlagen mindestens alle 20 Jahre prüfen lassen. Für Schulen gelten kürzere Fristen, hier sind die Überprüfungen alle 5 Jahre vorgeschrieben.

Dies obliegt der Verantwortung der Verbandsgemeinden.

Als Verantwortlicher beauftragt der Eigentümer eine Fachperson. Die Netzbetreiberin überwacht den Eingang der Sicherheitsnachweise für die elektrischen Installationen, die aus ihrem Niederspannungsverteilnetz versorgt werden.

#### **Prüfung elektronische Endgeräte**

Gemäss UVG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die elektrischen Werkzeuge, Geräte und Maschinen, die er seinen Mitarbeitenden zur Verfügung stellt, regelmässig zu überprüfen und zu dokumentieren. Der Gesetzgeber empfiehlt dabei die Anwendung der Wiederholungsprüfung nach SNR 462638 (VDE 0701-0702), welche per Frühling 2018 veröffentlicht wurde. Der Gestaltungsbereich erstreckt sich dabei auf Geräte mit Betriebsspannungen bis zu 1000 VAC (oder 1500 VDC) wie beispielsweise Elektrowerkzeuge, Kaffeemaschinen, Haushaltsgeräte, Computer, Netzteile für Notebooks – also generell alles, was mit Strom aus dem Niederspannungsnetz versorgt wird.

Die SNR 462638 ist eine schweizerische Regel – welche nicht gesetzlich verpflichtend ist. Entstanden ist sie, nachdem ein internationales Normenprojekt zur «Wiederholungsprüfung und Prüfung nach Instandsetzung elektrischer Geräte» nicht zustande gekommen ist. Da handelsübliche Elektrogeräte mit starker Beanspruchung während der Nutzung defekt gehen, ist die Kontrolle durch die Benutzer mittels Sichtkontrolle von entscheidender Bedeutung. Eine regelmässige externe Überprüfung dieser Geräte wird bisher von keiner Branchen- oder Modelllösung verlangt.

Die Kompetenz einer Sichtkontrolle muss beim Verwender liegen und vor jedem Einsatz durchgeführt werden muss. Jeder Geräteverwender vor dem Einsatz des Gerätes eine Sichtkontrolle durchführen muss und dabei ein defektes Kabel oder ein gebrochenes Gehäuse, etc. erkennen muss und das Gerät sofort «aus dem Verkehr» nehmen muss. Diese Eigenverantwortung des Verwenders kann nicht durch die systematische Sachkundigen-Überprüfung ersetzt werden.

### **Antworten**

#### **Welche Grundsätze wendet die Kreisschule bzgl. ASGS an?**

An der KSAB erteilen nur ausgebildete Lehrpersonen mit Fähigkeitsausweis speziellen Fachunterricht.

Schülerinnen und Schüler arbeiten immer nur unter Aufsicht der Lehrpersonen.

Bei Arbeiten an Maschinen gelten spezielle Sicherheitsvorschriften, welche entsprechend umgesetzt werden.

Im Werkunterricht findet der Unterricht in Halbklasse (max. 12 SuS) statt.



## KREISSCHULE Aarau-Buchs

Es erfolgt in jedem Spezialunterricht immer eine eingehende Einführung und Instruktion der SuS an die jeweiligen Maschinen/Geräten oder mit gefährlichen Substanzen.  
Persönlicher Schutz ist für alle spezielle Fachbereiche werden zur Verfügung gestellt.  
(Brille/Gehörschutz /Masken/Handschuhe)  
Sicherheitsabstände bei Maschinen werden eingehalten.  
Maschinen, welche nur von den Lehrpersonen benutzt werden dürfen (Kreis- und Stichsäge), stehen im entweder in separaten Maschinenräumen oder sind explizit gekennzeichnet und mit einer Schlüsselsicherung gesichert.

### **Kommen dabei Richtlinien oder Merkblätter der SUVA oder anderer Institutionen zur Anwendung?**

An den Maschinen sind die Piktogramme und Merkblätter der SUVA oder der bfu angebracht.

In den Chemielabors sind die Piktogramme und Merkblätter der BAG vorhanden  
Diese werden im Unterricht regelmässig thematisiert.

Die entsprechende Schutzausrüstung ist vorhanden (Gehörschutz/Schutzbrille)

### ***Fachbezogene Ausführungen***

#### ***Sporthallen***

- *Jährliche Überprüfung der Sportgeräte durch externe Fachleute (Hersteller)*
- *Unmittelbarer Ersatz bei Mängel*
- *Nur Fachlehrkräfte mit entsprechendem Fachausweis erteilen Unterricht.*
- *Sie sind geschult im Umgang mit Sportgeräten.*
- *Es finden keine obligatorischen Schulungen für die Lehrpersonen statt. Es sind alles ausgebildete Fachlehrpersonen, die in der Ausbildung auf den Umgang der Geräte geschult wurden. Die Weiterbildung ist in jeweiliger Eigenverantwortung.*
- *Standortbezogen gibt es regelmässigen Austausch zwischen den Fachteams oder den Fachlehrpersonen*

#### ***Chemielaboratorien***

- *Neuer Leitfaden des BAG und der kantonalen Fachstellen für Chemikalien, gültig seit 2020*
- *Überprüfung durch Departement Gesundheit und Soziales Amt für Verbraucherschutz. Regelmässige Kontrollen über Zustand Labor, Aufbewahrung und Entsorgung Chemikalien und schulischer Umgang mit Chemikalien von Fachlehrpersonen und SuS.*
- *Diese Checks beurteilen auch sämtliche Sicherheitsaspekte für Lehrpersonen und SuS.*
- *Nur Fachlehrkräfte mit entsprechendem Fachausweis erteilen Fachunterricht.*
- *Sie sind geschult im Umgang mit Chemikalien.*
- *SuS arbeiten nur unter Aufsicht der Lehrpersonen und arbeiten mit Schutzbrillen*
- *Merkblätter mit Piktogrammen des BAG sind aufgehängt.*
- *Diese werden im Unterricht regelmässig thematisiert.*
- *Die entsprechende Schutzausrüstung ist vorhanden (Schutzbrille)*
- *Es finden keine obligatorischen Schulungen für die Lehrpersonen statt. Es sind alles ausgebildete Fachlehrpersonen, die in der Ausbildung auf den Umgang mit Chemikalien geschult wurden. Die Weiterbildung ist in jeweiliger Eigenverantwortung.*
- *Standortbezogen gibt es regelmässigen Austausch zwischen den Fachteams oder den Fachlehrpersonen*



## KREISSCHULE Aarau-Buchs

### **Erfüllen alle Immobilien die Anforderungen, wobei den Werkräumen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.**

Die Werkräume wurden auf Basis der geltenden Richtlinien gebaut. Sie werden regelmässig geprüft. Bei Sanierungen werden selbstverständlich die neusten Richtlinien angewandt und entsprechende Anpassungen umgesetzt.

### **Finden regelmässige Überprüfungen/Audits statt?**

Regelmässige Überprüfungen werden durch die Fachraumverantwortlichen erledigt. Mängel werden mit Budgetanträgen behoben. Auch sind bei den grösseren Maschinen Serviceverträge mit den Lieferanten vorhanden.

Bei den Schweissanlagen (Schutzgas und Autogen) werden alle 2 Jahre regelmässige Wartungen /Servicearbeiten durch Fachpersonal durchgeführt.

Die Starkstromüberprüfungen finden alle 5 Jahre statt  
Geräteprüfung muss vor jedem Gebrauch stattfinden.

### **Finden Schulungen des Personals und Sensibilisierung der SuS statt?**

Es finden keine obligatorischen Schulungen für das Personal statt. Es sind alles ausgebildete Fachlehrpersonen, die in der Ausbildung auf den Umgang mit Maschinen/Chemikalien oder Geräte geschult wurden. Die Weiterbildung ist in jeweiliger Eigenverantwortung. Standortbezogen gibt es regelmässigen Austausch zwischen den Fachteams oder den Fachlehrpersonen

Schülerinnen und Schüler bekommen eingehende Einführungen und Instruktion an den jeweiligen Maschinen.

Persönlicher Schutz mit Brille/Gehörschutz und Sicherheitsabstände bei Maschinen werden eingefordert.

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, SuS in die korrekte Maschinenhandhabung einzuführen. Dies wird vor jeder Neu-Einführung gemacht und die bereits vorhandenen Kenntnisse werden immer wieder aufgefrischt.

### **Welchen Handlungsbedarf und welche konkreten Massnahmen leitet die Kreisschulpflege von diesen Erkenntnissen ab?**

Es muss ein regelmässiger Austausch mit den Fachverantwortlichen und des BESIBE der KSAB stattfinden. Es soll dazu dienen, Themen aufzunehmen und zu vereinheitlichen.

Es soll rasch möglichst ein einheitlicher Überprüfungsrythmus erarbeitet werden.

Die für Spezialräume verantwortlichen Lehrpersonen kontrollieren regelmässig, stellen selbständig in Stand oder beantragen Budgetpositionen für Instandhaltungen.

Koordinierte Weiterbildungen der Fachteams werden angestrebt.

Maschinenprüfungen erfolgen durch externe Fachpersonen

Mittelfristig ist ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten.

Für alle Massnahmen, mit denen die Sicherheit in einem Betrieb gewährleistet werden soll, müssen Beschriebe erstellt sowie die Zuständigkeiten und Kompetenzen festgehalten werden. Dies geschieht in der Regel in Form eines Sicherheitskonzepts.



**KREISSCHULE**  
Aarau-Buchs

Im Zusammenhang mit gefährlichen Materialien sind an einer Schule insbesondere folgende Punkte zu regeln:

- Gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten für verschiedene Bereiche (naturwissenschaftlicher Unterricht und Werken, Reinigung)?
- Welche Aufgaben haben die Personen, die für einen bestimmten Bereich zuständig sind?
- Welches sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Personen, die mit den gefährlichen Materialien umgehen (Lehrkräfte, Mitarbeitende des Hausdienstes, Schülerinnen und Schüler)?

Die Beantwortung dieser Anfrage hat Kosten von 1'200 Franken (Ansatz: 150 Franken pro Stunde) verursacht.